

Stefan Müller

## **Dialektik und Methode – Ein kleiner Blick auf eine große Diskussion**

Theodor W. Adornos Postulat, Dialektik nicht zur Methode verkommen zu lassen, stellt das klassische Methodenverständnis, das sich in den Sozialwissenschaften zumeist an der aristotelischen Logik orientiert, fundamental in Frage. Warum und vor allem wie es dennoch möglich ist, Angaben über formale Minimalbedingungen einer dialektischen Argumentation geben zu können, versuche ich im Folgenden zu zeigen.<sup>1</sup> Mystifizierende Darstellungen einer dialektischen Theorie, die an eine Art Geheimlehre denken, sind zwar verbreitet, doch für die Darstellung formaler, d. h. syntaktischer Anforderungen an eine dialektische Herangehensweise nicht förderlich. Ganz im Gegenteil – mystifizierende, esoterische oder proklamatorisch-standpunktphilosophische Erklärungsmodelle schließen ein prozesshaft-vermittlungslogisches Modell, eine reflexive Dialektik, wie sie in Grundzügen skizziert werden soll, aus.

In der fast 2500jährigen Geschichte der Dialektik finden sich eine Anzahl von unterschiedlichen Konzeptionen und Anschauungen, die sich zum Teil diametral gegenüberstehen. Die Geschichte der Dialektik seit Georg Wilhelm Friedrich Hegel zeigt die unterschiedlichen Rezeptionslinien in aller Deutlichkeit. Das weite Feld zwischen dem Anschluss an den absoluten Idealismus Hegels, also die identitätstheoretische Lesart hegelscher Theorie, und dem Rekurs auf den marxischen Materialismus verweist auf die Vielfalt dessen, was unter Dialektik verstanden werden kann. Es geht mir im Folgenden um (a) das Verhältnis formaler und dialektischer Logik und (b) um die kurze und beispielhafte Darstellung zweier explizit dialektischer Modelle. Sowohl Alexandre Kojève als auch Theodor W. Adorno verorten sich in einer hegelmарxistischen Tradition. Dennoch werden elementare Unterschiede deutlich, da es sich einerseits um eine ontologisch-statische Konzeption, andererseits um eine vermittlungslogisch-reflexive Dialektik handelt.

Die Kriterien der quantitativen Sozialforschung, wie sie in den Schlagworten Validität, Reliabilität und Objektivität fixiert sind, können in einer auf sozialwissenschaftliche Relevanz abzielenden dialektischen Theorie nicht für obsolet erklärt werden. Selbstverständlich erhebt eine dialektische Argumentation ebenso den Anspruch, nachvollziehbare, nachprüfbare und damit letztlich verbindliche, d. h. ›wahre‹ Aussagen treffen zu können. Das spezifisch dialektische Moment

<sup>1</sup> Für wertvolle Hinweise danke ich Matthias Leanza, Janne Mende, Daniel Schneider, Marco Tullney und Jens Uhlmann.

besteht im Versuch, über die klassische formale aristotelische Logik hinauszugehen – und damit einen Gegenstandsbereich zu eröffnen (oder gar erst freizulegen), der sich zuweilen hinter dem Rücken der Beteiligten vollzieht, dem Bewusstsein demnach (zunächst) entzogen ist und in dem das aristotelische Widerspruchsverbot in ein Gebot des zu vermeidenden Widerspruchs aufgehoben ist. Das erfordert einen genaueren Blick auf das Verhältnis aristotelischer und dialektischer Logik. Erhebt eine dialektische Theorie einen sozialwissenschaftlichen Erklärungsanspruch, muss in erster Linie das Verhältnis zur klassischen aristotelischen Logik genauer betrachtet werden. Es wird sich herausstellen, dass eine dialektische Logik keine ›höhere‹ neben einer aristotelischen Logik bildet. Es handelt sich eher um einen Grenzbereich der klassischen aristotelischen Logik, der nicht ohne weiteres ausnahmslos auf diese zurückzuführen ist.

Die Abgrenzung zu einem positivistischen, empiristischen, quantitativen oder qualitativen Methodenverständnis wird von Seiten der Dialektik oftmals proklamiert. Wenn aber kaum Angaben über die Syntax einer dialektischen Theorie gegeben werden können, erweisen sich Vorwürfe, wie sie besonders eindringlich Karl R. Popper formuliert hat, als berechtigt. Die Ansprüche, die mit einer dialektischen Methode verbunden seien, so Popper, »...entbehren jedoch jedweder Grundlage. Tatsächlich gründen sie sich auf nichts anderes als auf eine unklare und verschwommene Ausdrucksweise.« (Popper 1965: 266) Eine Methode, die formaler (syntaktischer) Grundlagen entbehrt, setzt sich zu Recht dem Vorwurf einer Standpunktphilosophie oder gar einer esoterischen, obskuren, kurzum: irrationalen Angelegenheit aus.

## 1. Dialektik und aristotelische Logik

Das Problem, dem sich eine dialektische Theorie ausliefert, liegt in der Verhältnisbestimmung zur klassischen aristotelischen Logik verborgen. Allgemeiner formuliert ist die genauere Bestimmung dessen, was eine dialektische Theorie als solche auszeichnet, in der Grenzbestimmung zur formalen Logik herauszuarbeiten.

Die Axiomatisierung der klassischen Logik lässt sich in der Geschichte der Philosophie auf Aristoteles zurückführen. Aristoteles untersuchte die Bedingungen vernünftiger Rede und Aussagen in einer bis heute nachwirkenden Art und Weise. Sein Bestreben, die Bedingungen ›richtiger‹ und ›falscher‹ Aussagen anzugeben, führte ihn auf die Frage nach dem dahinter stehenden Prinzip einer solchen Axiomatisierung: »Doch das sicherste Prinzip unter allen Prinzipien ist dasjenige, bei welchem Täuschung unmöglich ist.« (Aristoteles 1966: 72) Dieses Prinzip ist im so genannten *aristotelischen Widerspruchsverbot* fixiert: »Welches das aber ist, wollen wir nun angeben: Denn es ist unmöglich, daß dasselbe demselben in derselben Beziehung zugleich zukomme und nicht zukomme.« (ebd.: 72) Eine weitere, besonders einprägsame Formulierung findet sich bei Aristoteles

an gleicher Stelle: »(a) der Satz des Widerspruchs ist das sicherste Prinzip. (b) Es ist unmöglich, anzunehmen, daß dasselbe zugleich ist und nicht ist. (...) Dieses Prinzip ist zugleich Prinzip der anderen Axiome.« (ebd.: 71)

Daraus folgt die Axiomatisierung der drei aristotelischen Denkgesetze. Alle drei sind voneinander abhängig und gegenseitig begründbar. Wird eines der Gesetze verneint, isoliert oder herausgenommen, haben die anderen keine Wirkmächtigkeit mehr und sind ungültig. Die drei Axiome lauten:

1. Der Satz der Identität (lat. principium identitatis):  $A = A$  (d. h. Begriffe sollen die gleiche Bedeutung haben)
2. Der Satz vom Widerspruch (lat. principium contradictionis): nicht (A und nicht-A) (Der Satz vom Widerspruch oder Satz vom ausgeschlossenen Widerspruch besagt, dass eine Aussage nicht gleichzeitig zusammen mit ihrem Gegenteil wahr sein kann. Die Gleichzeitigkeit von A und nicht-A (ausgedrückt in der Klammer) geht nicht (deswegen die Negation vor der Klammer) bzw. stellt keine logisch gültige Aussage dar, die den Anspruch auf Wahrheit und Verbindlichkeit erheben kann.)
3. Satz vom ausgeschlossenen Dritten (lat. principium exclusi tertii): A oder Nicht-A (d. h. entweder A oder Nicht-A. Das ist das *tertium non datur*.)<sup>2</sup>

Soll eine Theorie widerspruchsfrei sein, d. h. vernünftige, richtige und allgemein verbindliche Aussagen treffen können, führt an der von Aristoteles definierten Forderung nach Widerspruchsfreiheit bis heute kein Weg vorbei. Für eine dialektische Theorie stellt sich hier ein kaum zu überschätzendes Problem. Nicht selten findet sich der Anspruch, dass eine dialektische Logik eine neue und/oder höhere Logik bilde. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine dialektische Logik das aristotelische Widerspruchsverbot transzendiert: Es wird postuliert, dass die formale Logik einer dialektischen untergeordnet sei und damit in einer dialektischen Logik das aristotelische Widerspruchsverbot »aufgehoben« sei. Die Behauptung einer Aussage (Die Rose ist rot) und ihre Negation (die Rose ist nicht rot) als *Gleichzeitigkeit* einer Behauptung *und* ihrer Negation zeigt in aller Eindringlichkeit die Absurdität einer Außerkraftsetzung des aristotelischen Widerspruchsverbots. Eine dialektische Logik, die Widersprüchlichkeit im aristotelischen Sinne produziert, hält nicht einmal formaler Logik stand; von einer Transzendierung ganz zu schweigen. In einer sozialwissenschaftlich relevanten Theorie der Dialektik muss demnach der *schlichte Verstoß gegen den Satz vom ausgeschlossenen Widerspruch* als Lösungsmöglichkeit ausgeschlossen sein. Karl R. Popper hat dies in seiner Kritik der Dialektik ausdrücklich hervorgehoben: »Es kann nicht deutlich genug betont werden, daß Widersprüche sofort jede Art von Fruchtbarkeit verlieren müssen, sobald wir diese Attitüde ändern und uns entschließen, Wi-

2 Hier fehlt der Satz vom zureichenden Grunde (lat. principium rationis sufficientes):  $A' \rightarrow A$  (Lies: A' impliziert A), d. h. jeder wahre Satz muss durch einen anderen Satz begründet werden, dessen Wahrheit bewiesen ist. Dieser Satz geht jedoch nicht auf Aristoteles zurück, sondern auf Leibniz. Der Verstoß gegen diesen Satz bildet eine *petitio principii*, die beispielsweise Adorno/Horkheimer in der »Dialektik der Aufklärung« gerne in Kauf nehmen.

dersprüche zu dulden; sie würden dann keinen Fortschritt des Denkens mehr hervorbringen. Denn wenn wir bereit wären, Widersprüche zu dulden, könnte ihre Offenlegung in unseren Theorien uns nicht mehr veranlassen, diese zu ändern. Mit anderen Worten: Alle Kritik (die in der Herausstellung von Widersprüchen besteht) würde ihre Kraft verlieren. [...] Dies aber würde bedeuten, daß die Kritik und damit jeder Fortschritt des Denkens zum Stillstand kommen müßte, falls wir bereit wären, Widersprüche zu dulden.« (Popper 1965: 267)

Durch den schlichten Verstoß gegen den Satz vom Widerspruch ist theoretisch und praktisch keine Möglichkeit der (Gesellschafts-)Kritik mehr gegeben, so der zentrale Einwand Poppers gegen dialektische Theoriebildung. Werden erst einmal gegensätzliche (im Sinne von disjunkt sich gegenüberstehenden) Aussagen akzeptiert, lassen sich daraus alle Möglichkeiten und vor allem Unmöglichkeiten ableiten. Die Gleichzeitigkeit der gegensätzlichen Behauptungen ›die Rose ist rot‹ und ›Die Rose ist nicht rot‹ führt im besten Fall zu Unverständnis. Es kann nicht die Behauptung *und* zugleich ihre Gegenbehauptung *wahr* sein. Spätestens seit Aristoteles gibt sich eine solche Annahme der Lächerlichkeit preis: Wie soll etwas gleichzeitig sein und nicht-sein? Im klassischen Lehrbuch ist die Rose entweder rot oder nicht-rot – in einer dialektischen Theorie auch?

Die Stärke einer sozialwissenschaftlich relevanten Dialektik besteht gerade in der Möglichkeit, Momente, die bis zum Gegensatz zugespitzt sein können und dennoch nur in einer Einheit zu verstehen sind, hervorzuheben. Muss es also doch eine Art Außerkraftsetzung formaler Logik geben? Ein Blick auf Paradoxien hilft hier weiter. Für die Sozialwissenschaften lässt sich die Grenze aristotelischer Logik besonders eindrücklich an der Lügnerantinomie beschreiben (Knoll/ Ritsert 2006: 26 ff.). Was ist von der Aussage zu halten: ›Dieser Satz ist gelogen‹? Vorausgesetzt, wir wissen nichts über den Urheber, der diesen Satz formuliert: Ist dieser Satz wahr oder falsch? Sehr schnell stellt sich das Problem ein: Egal, wie man sich entscheidet, es ist falsch! Wenn man sich für ›wahr‹ entschieden hat, folgt notwendigerweise, dass der Inhalt richtig ist und folgerichtig als ›falsch‹ verstanden werden muss. Auch umgekehrt tritt das Problem auf. Die Lügnerparadoxie wird ›wahr‹, wenn man sich vorher für ›falsch‹ entschieden hat. In der Struktur, in die man gerät, ist die strikt gegensätzliche Behauptung immer richtig.<sup>3</sup> Im Kern geht es dabei um die Frage nach dem Umgang mit ›Widersprüchen‹, genauer gesagt, mit Disjunktionen (bzw. Dichotomien).<sup>4</sup> Nach der klassischen aristotelischen Logik stellt ein Widerspruchsverhältnis eine Disjunktion dar. ›Entweder-oder‹-Entscheidungen sind die beiden zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.

3 In der Mathematik wurde diese Paradoxie von Russel herausgearbeitet: »Betrachten wir die Klasse aller Klassen, die nicht Elemente ihrer selbst sind. Nennen wir diese Klasse R. Die notwendige und hinreichende Bedingung für Etwas, zu R zu gehören, ist eine Klasse und nicht Element ihrer selbst zu sein. Ist R ein Element ihrer selbst?« (Sainsbury 2001: 163)

4 Dichotomien und Disjunktionen werden im Folgenden synonym verwandt, obwohl einer Dichotomie der Widerspruch zwischen A und B zugrunde liegt und der Disjunktion der schärfer gefasste Widerspruchsbegriff zwischen A und Nicht-A.

Wie lässt sich nun über die formale Logik hinausgehen, ohne sie außer Kraft zu setzen? »Diese Art der Aussagenordnung suchen wir im Bereich der strikten Antinomien. Entspricht diese dritte Menge von Aussagen dem Prinzip der Dialektik? Unsere mit ähnlichen Ansätzen im Einklang stehende These lautet: Nach dem gegenwärtigen Stand verschiedener Diskussionen gibt es Aussagenordnungen, die einen ›Widerspruch‹ (Kontradiktion) enthalten und dennoch nicht a priori und schlechthin als falsch abzulehnen sind. Deren Grundstruktur entspricht der strikten Antinomie.« (Knoll/ Ritsert 2006: 18)

Thomas Kesselring (1984; 1992) zeigt, inwiefern es sich bei der hegelschen Dialektik um eine spezifische Art und Weise des Umgangs mit einer bestimmten Form von Widersprüchen handelt – stets verbunden mit dem Hinweis, dass eine dialektische Theorie ohne die formale Logik nicht auskommt. Ebenso wie Kesselring arbeiten Ritsert (1995a; 1995b; 1996; 1997; 1998; 2003; 2004), Knoll/ Ritsert (2006) und Wandschneider (1993; 1995; 1997) in der Untersuchung strikter Antinomien eine genauere Bestimmung der syntaktischen Struktur der Dialektik heraus.

In einer strikten Antinomie ist A in gewisser Hinsicht *äquivalent* zu Nicht-A. Nicht-A steht gleichzeitig im strikten *Gegensatz* zu A und beinhaltet aber in sich selbst A. Eine strikte Antinomie setzt scheinbar das aristotelische Gebot der Widerspruchsfreiheit außer Kraft. In der klassischen aristotelischen Logik bildet dies zunächst einen so genannten performativen Selbstwiderspruch. Mit der strikten Antinomie kann aber auf Grundlage der formalen Logik gezeigt werden, dass Konstellationen existieren können, in denen etwas gleichzeitig A und Nicht-A sein kann. Diese widersprüchliche formallogische Struktur findet sich in der Lügnerantinomie. Schematisiert lässt sich eine strikte Antinomie folgendermaßen darstellen:  $(A \rightarrow \text{Nicht-A})$  und  $(\text{Nicht-A} \rightarrow A)$  (Knoll/Ritsert 2006: 28, Ritsert 1997: 154). Lies: Wenn A gilt, dann gilt Nicht-A und gleichzeitig: Wenn Nicht-A, dann A. Damit werden A und Nicht-A äquivalent – nach der aristotelischen Logik schlicht und einfach unhaltbar.

Inwiefern verstößt nun die strikte Antinomie *nicht* gegen das aristotelische Widerspruchsgesetz? Wenn die Aussage ausschließlich wäre: A *ist* nicht-A (oder: A = Nicht-A), so wird der Verstoß gegen die aristotelische Logik offensichtlich. Es geht aber darum, dass das Ausgangsmoment A im Gegensatz zu Nicht-A steht. Das ist nach der klassischen aristotelischen Logik ein ›ganz normales‹ Widerspruchsverhältnis, ein Disjunktionsverhältnis. Das Ausgangsmoment A wird negiert und die Negation lautet Nicht-A. Der einzige Unterschied zur ›normalen‹ Negation ist, dass in der Ausgangsbestimmung eine Implikation enthalten ist. Diese Implikation ist im besonderen Fall der strikten Antinomien eben das Disjunktionsverhältnis, das nicht nur auf der anderen Seite als Negation zu finden ist, sondern in diesem speziellen Fall auch im Ausgangsmoment. Im Ausgangsmoment verstößt die Implikationsbeziehung nicht gegen das aristotelische Widerspruchsgesetz, weil es sich um eine innere Vermittlung handelt. Diese kann so weit gehen, dass sie bis zum (disjunkten) Gegensatz zugespitzt ist. Bei strikten

Antinomien ist dies konstitutiv der Fall, und deswegen bilden sie einen Grenzfall der formalen Logik und führen gewisse Schwierigkeiten mit sich. So gibt es Implikationsbeziehungen, die aus einer negativen Selbstbezüglichkeit bestehen, deswegen aber nicht ›Unsinn‹ produzieren. »Eine strikte Antinomie weist also immer zwei sich gegenseitig negierende und zugleich implizierende Seiten (bzw. Bedeutungen) auf. Aufgrund der wechselseitigen Implikation dieser Seiten (bzw. Bedeutungen) entspricht einer Antinomie die ›Äquivalenz zweier Aussagen, deren eine die Negation der anderen ist‹, und nicht nur – wie bei einem einfachen Widerspruch – die Konjunktion entgegengesetzter Aussagen. Strikte Antinomien weisen also Merkmale von Tautologien (logischen Äquivalenzen) und zugleich von Widersprüchen auf.« (Kesselring 1984: 98 f.)

Deutlich wird hier eine Struktur der Vermittlung der Gegensätze in sich und die Einheit in und durch die Gegensätze. A steht im strikten Gegensatz zu Nicht-A, ist aber gleichzeitig in sich konstitutiv auf Nicht-A bezogen – und umgekehrt. Damit zeichnet sich ein konstitutiv prozesshafter Charakter strikter Antinomien ab. Es wohnt ihnen gleichsam eine Art ›Handlungsanweisung‹ inne. Entscheide Dich, aber wie Du es auch tust, es ist falsch. Auch wenn man sich für die andere, nämlich die entgegengesetzte Lösungsmöglichkeit entscheidet, ist sie wieder falsch. »Man muss ständig von A auf Nicht-A und von Nicht-A auf A schließen. Das verwirrt die gewohnte Logik. Anders ausgedrückt: Zwei Aussagen stehen in einem strengen Gegensatzverhältnis zueinander, aber ihr Wahrheitswert bleibt vom gleichwohl gegensätzlichen (negierenden) Wahrheitswert der anderen logisch abhängig.« (Knoll/Ritsert 2006: 28)

An dieser Stelle wird ersichtlich, warum der ›klapprige Dreitakter‹, der über eine These zur Antithese und schließlich zu Synthese holpert, als Erklärungsmodell einer gesellschaftstheoretisch relevanten Dialektik, die Komplexität strikter Antinomien nur verkürzt wiedergeben kann. Die Möglichkeit, innerhalb der These auch die Antithese denken zu können, die wiederum als entgegengesetztes Moment der These zu verstehen ist und aber konstitutiv auf dieser aufgebaut ist, stellt einen Vermittlungszusammenhang dar, der weit über die Möglichkeiten eines Schematismus hinausweist. Von der Struktur der strikten Antinomie aus betrachtet, stellt die These das Ausgangsmoment A, die Antithese Nicht-A dar. Die komplexen Relationsbeziehungen, Ein- und Ausschluss bei gleichzeitiger Äquivalenz und Beachtung des Gegensatzes, erscheinen nicht. Das kreisförmige, un-abgeschlossene Denken bildet das Problem für die klassische Logik, die abschließhafte und statische Schlussfolgerungen gewohnt ist. An dieser Stelle wird der Drang nach der Synthesenbildung verständlich: Wer möchte nicht aus diesem unmöglichen Zirkel aussteigen?

Aufgrund des Hin- und Herlavierens zwischen den beiden Möglichkeiten wird erst *rückblickend* die Komplexität des ganzen Verhältnisses deutlich. Erst nach dem Durchgang durch die Reflexion, die im Falle der Lügnerantinomie mindestens zwei Möglichkeiten durchlaufen muss, tritt die Gesamtheit der Aussage zu-

tage. Diese Gesamtheit besteht in der spezifischen Besonderheit einer strikten Antinomie: Zunächst greift keine der beiden nach in der klassischen Logik vorhandenen Möglichkeiten. Erst rückblickend kann in und durch die Reflexion darauf rekuriert werden, beide Antwortmöglichkeiten als gleichgültig zu betrachten – sowohl im Sinne der gleichberechtigten Wahrheitsaussage als auch in der Bedeutung, dass die eine Aussage zwar auf die gegensätzliche führt, aber sie dennoch in ihrer Eigenständigkeit unberührt lässt. Obwohl eine selbstbezügliche Negation in der Gesamtheit der Aussage auftritt, kann trotzdem nicht auf die Falschheit der Aussage geschlossen werden.

## 2. Ontologisch-statische vs. vermittlungslogische reflexive Dialektik

Eine strikte Antinomie liefert noch keine ausgeführte Theorie der Dialektik, wenngleich sie die syntaktische Minimalbedingung einer dialektischen Argumentation bildet. Bisher war ausschließlich die Form, die Syntax dialektischer Argumentation im Blickpunkt. Um das Verhältnis einer semantisch-inhaltlichen Ebene zu dieser Form zu diskutieren, werde ich kurz auf zwei explizite dialektische Theorien, die beide in der Tradition des Hegelmarxismus stehen, eingehen. An einer genaueren Betrachtung der Verhältnisbestimmung zwischen ›Sein‹ und ›Bewusstsein‹, wie sie Alexandre Kojève und Theodor W. Adorno vorlegen, werde ich auf die Möglichkeiten ontologisch-statischer und vermittlungslogisch-reflexiver Argumentation verweisen. Die Frage lautet demnach: Wie gehen zwei hegelmарxistische Theoretiker mit der verwickelten Gleichzeitigkeit von Äquivalenz und Widerspruch, wie sie für die strikte Antinomie konstitutiv ist, um?

Eine bis heute einflussreiche und außerordentlich wirkmächtige Hegelinterpretation stellt das Werk von Kojève dar.<sup>5</sup> Der Interpretation der marxischen Analyse, in der das Sein das Bewusstsein *bestimmt*, kommt dabei zentrale Bedeutung zu. Was bedeutet in diesem Zusammenhang ›bestimmen‹? Welcher Relationstyp liegt hier zugrunde? Kojève beantwortet diese Fragen: »Die Struktur des Denkens wird also bestimmt durch die Struktur des von ihm offenbarten Seins. [...] Das Denken ist nur insoweit dialektisch, als es die Dialektik des Seins, das *ist*, und der Wirklichkeit, die *existiert*, korrekt offenbart.« (Kojève 1975: 135; Hervor. im Orig.)

Das ist eine eindeutige Antwort auf die Frage nach der Verhältnisbestimmung zwischen Sein und Bewusstsein. Die Annahme, dass das Sein widersprüchlich strukturiert sei und daher Widersprüche mit eherner Notwendigkeit in den Köpfen der Menschen auftauchen müssen, ist ebenso weit verbreitet wie mystisch. Mit der Vorstellung einer Kausalrelation zwischen Sein und Bewusstsein geht darüber hinaus meist eine bestimmte Vorstellung der Reflexionsmöglichkeiten der Sub-

5 Vgl. Kojève 1975. »Zu den Hörern Kojèves zählten bekanntlich viele bedeutende Intellektuelle der folgenden Generation: der Schriftsteller Raymond Queneau, der Phänomenologe und langjährige Mitstreiter Sartres, Merleau-Ponty, der Soziologe Raymond Aron, der Psychoanalytiker Lacan und eben auch Bataille.« (Bürger 1992: 39)

jekte einher. Den Subjekten bleibt nur das passive Überlassen an mystifizierte Vorgänge im Sein, in dem es kein Moment der Reflexion gibt. Um nicht falsch verstanden zu werden: Selbstverständlich kann es wirkliche und wirksame Vorgänge geben, die sich ›hinter dem Rücken der Beteiligten‹ (Marx) vollziehen. Mit Beginn und Durchsetzung der kapitalistisch warenproduzierenden Gesellschaft gibt es einen zentralen Vorgang, der sich bis in das Innerste der Subjekte hinein fortsetzt und diese konstituiert. So agiert »der Individuierte in der modernen Wirtschaft als bloßer Agent des Wertgesetzes.« (Adorno 1951: 307) Auch Adorno favorisiert an dieser Stelle eine ableitungstheoretische, deterministische Verhältnisbestimmung.

Diesen Interpretationen einer Verhältnisbestimmung zwischen Sein und Bewusstsein möchte ich ein anderes Modell gegenüberstellen, das sich ebenfalls in der Theorie Adornos auffinden lässt. Obwohl an einigen Stellen eine dualistische Argumentation anklingt, entwirft er darüber hinaus eine vermittlungslogisch-reflexive Argumentation, die der Struktur der strikten Antinomie entspricht. Möchte man nicht auf eine (wenngleich auch elaborierte) Version der Widerspiegelungstheorie zurückgreifen und gleichzeitig auf dem Vorrang des Objekts, also der ›Präponderanz des Objekts‹ (Adorno) beharren, werden dualistische Verhältnisbestimmungen nicht entscheidend weiterhelfen. »In gewisser Weise nämlich haben die Begriffe Subjekt und Objekt, vielmehr das, worauf sie gehen, Priorität vor aller Definition. Definieren ist soviel wie ein Objektives, gleichgültig, was es an sich sein mag, subjektiv, durch den festgesetzten Begriff einzufangen. Daher die Resistenz von Subjekt und Objekt gegen Definieren. Ihre Bestimmung bedarf der Reflexion eben auf die Sache, welche zugunsten von begrifflicher Handlichkeit durchs Definieren abgeschnitten wird.« (Adorno 1969: 741 f.) Das ist der vermittlungslogische Startpunkt Adornos, der die Subjekt-Objekt-Konstellation sowohl in ihrer Einheit als auch in ihrer Trennung, bei Beachtung der logischen und historischen Vorgängigkeit des Objekts, zu fassen versucht. Adorno macht sich keine Illusionen über die Schwierigkeiten dieses Unterfangens: In der Einheit der entgegengesetzten Pole ist nach wie vor eine Bestimmung der Einzelmomente möglich, wengleich diese asymmetrisch gedacht werden. Der Vorrang des Objekts wird sichtbar, wodurch die Subjekte auf ›Anhängsel der Maschinerie‹ oder auf ›bloße Agenten des Wertgesetzes‹ reduziert werden. Adorno beschreibt konsequent das Vermittlungsverhältnis in beide Richtungen, so dass jederzeit auch die Eigenständigkeit der Reflexionsmöglichkeiten der Subjekte miteinbezogen werden kann. Unhintergebar ist hier die *Einheit* in der Trennung des Subjekt-Objekt-Verhältnisses bei der Betonung der Präponderanz des Objekts.<sup>6</sup>

6 Die Ungeschiedenheit von Subjekt und Objekt wäre der blinde Naturzusammenhang: »Ungeschiedenheit, ehe das Subjekt sich bildete, war der Schrecken des blinden Naturzusammenhangs, der Mythos [...]« (Adorno 1969: 743).

Die Beachtung des Satzes vom Widerspruch bei gleichzeitiger Überführung klassischer aristotelischer in eine dialektische Logik kann als einer der Grundzüge im Denken Adornos dargestellt werden. Zentral dafür stehen die Kategorien der Vermittlung und der Nicht-Identität – beides sind Kategorien, die die aristotelische Logik in ihrem inneren Kern treffen. Innere Vermittlungsverhältnisse bezeichnet Adorno sogar als Prinzip der Dialektik: »Eine innere Vermittlung [...] besteht darin, daß die beiden einander entgegengesetzten Momente nicht etwa wechselseitig aufeinander verwiesen sind, sondern daß die Analyse eines jeden in sich selbst auf ein ihr Entgegengesetztes als ein Sinnesimplikat verweist. Das könnte man das Prinzip der Dialektik gegenüber einem bloß äußerlich, dualistisch oder disjunktiv unterscheidenden Denken nennen.« (Adorno 1974: 141) Damit kennzeichnet Adorno das *Prinzip der Dialektik* im Einklang mit der Struktur der strikten Antinomie, die sich durch innere Vermittlungsverhältnisse und der Gleichzeitigkeit von Widerspruch und Äquivalenz auszeichnen.

Im Versuch, beide in ihrer Eigenständigkeit und zugleich in ihrer Verwiesenheit aufeinander zu denken, zeigt sich das materialistische Moment. Dieses tritt ins Bewusstsein, wenn die Eigenständigkeit des dem Bewusstsein (zunächst) entgegenstehenden Moments anerkannt wird und als Vergegenständlichung oder Verdinglichung erkannt werden kann. Ohne die Anerkennung eigenständiger Momente des Seins und des Bewusstseins wird das komplexe Vermittlungsverhältnis auf eine bloße ›...wenn, dann...‹-Relation reduziert und wahlweise im verkürzten Idealismus das Subjekt (Bewusstsein) hypostasiert, im verkürzten Materialismus das Objekt (Sein). Beschränkt man die Form dialektischer Argumentation derart und lässt die inneren Vermittlungsverhältnisse außer Acht, entsteht schnell eine verkürzte Interpretationsweise, in der sich die materialistische Dialektik ausschließlich mit dem Primat des Seins bescheiden soll. An dieser Stelle wird die Differenz zwischen einer statisch-ontologischen und einer vermittlungslogisch-dialektischen Verfahrensweise deutlich. Nicht in der bloßen Behauptung und Festlegung auf die Wahrheit einer Seite, sondern im Gegensatz zu einer dualistischen Argumentation werden in einer vermittlungslogisch-reflexiven und damit dialektischen Verfahrensweise die entgegenstehenden Momente miteinbezogen. Diese müssen nicht aus der Theorie hinausdefiniert werden, sondern bilden einen konstitutiven Bestandteil dieser. Die komplexe Form der strikten Antinomie ermöglicht es, eine solche vermittlungslogische Argumentation zu denken. Der viel diskutierte Gegensatz zwischen Idealismus und Materialismus zeigt sich demnach darin, ob sich ausschließlich auf die eine oder andere Seite des Verhältnisses von Sein und Bewusstsein bezogen wird oder ob beide zusammengedacht werden können. Der kleine Schritt zum Materialismus besteht demnach im Verweis auf die ›Präponderanz des Objekts‹ (Adorno), der logischen und historischen Vorgängigkeit des Seins.

### 3. Dialektik und/oder Methode?

Durch die Diskussion um die Struktur einer strikten Antinomie lässt sich die Form dialektischer Argumentation darstellen. Nicht zuletzt kann damit auch das Verhältnis zur formalen Logik beschrieben werden, ohne dass dabei ›die Dialektik zur Methode verkommt‹ (Adorno). Gleichzeitig ist die Struktur der strikten Antinomie, die der Dialektik Hegels und Adornos zugrunde liegt, nicht gleichsam ›von außen‹ auf sozialwissenschaftliche Phänomene im Stile einer Schablone anzulegen. Die Diskussion um strikte Antinomien bewegt sich in erster Linie vor dem Hintergrund der genaueren Bestimmung dessen, warum eine dialektische Argumentation nicht notwendigerweise gegen die formale Logik verstoßen muss. Poppers Einwand, der erst kürzlich wieder von Barbara Kuchler<sup>7</sup> vorgetragen wurde, kann somit formallogisch einwandfrei und auf dem Boden der aristotelischen Logik begegnet werden. Obwohl eine strikte Antinomie nicht gegen die formale Logik verstößt, geht sie über die aristotelischen Denkgesetze hinaus. Lässt man sich auf die Lügnerantinomie ein (und wählt damit nicht als Lösungsmöglichkeit die Verwerfung der Ausgangsfrage), enthüllt sich das viel gesuchte und fehlende ›Dritte‹. Genau an der Stelle, an der im üblichen Falle die zweiwertige Lösungsmöglichkeit favorisiert wird, zeigt sich die Schranke der aristotelischen Logik. Das fehlende ›Dritte‹ wird sichtbar und die rationale Lösungsmöglichkeit lautet: Anerkennung der scheinbar sich widersprechenden Möglichkeiten und damit Anerkennung der Gleichzeitigkeit von Äquivalenz und Widerspruch. Der Widerspruchsbegriff, der an dieser Stelle zugrunde liegt, ist explizit kein aristotelischer, wird aber formallogisch von der strikten Antinomie erfasst.

In der verkürzten Betrachtung, die die Komplexität der Lügnerantinomie nicht zulässt, entsteht ein formallogisch unlösbarer Widerspruch: Entweder ist der Satz wahr oder falsch. Aber die negative Selbstbezüglichkeit, in der sich eine Aussage oder ein Verhältnis auf sich selbst bezieht (und zwar sowohl unabhängig von als auch in der Reflexion durch den/die BetrachterIn), die zudem verbunden ist mit einem Implikationsverhältnis, bildet ein komplexes Gefüge, in dem die formale Logik Gültigkeit besitzt und dennoch das *tertium non datur* an eine Grenze gerät. Das fehlende Dritte in der klassischen aristotelischen Logik, in der eine Aussage entweder A oder Nicht-A sein muss, in der eine dritte Möglichkeit prinzipiell, grundsätzlich und scheinbar unhintergebar ausgeschlossen ist, taucht unvermutet in der Lügnerantinomie auf. Soll die Lügnerantinomie in ihrer Einheit verstanden werden, muss über das Gesetz vom ausgeschlossenen Dritten hinausgegangen

7 »Die Dialektik entspricht [...] nicht den Anforderungen an strenge Wissenschaft, wie sie etwa von Popper kodifiziert wurden. [...] Auch noch in anderen Hinsichten verstößt die Dialektik gegen die Regeln guten wissenschaftlichen Benehmens: Sie kann mit einer strikten Subjekt/Objekt-Trennung nichts anfangen; sie formuliert keine Hypothesen, die empirisch verifiziert oder falsifiziert werden könnten; sie hält sich nicht an das Gebot der Widerspruchsfreiheit; sie gibt nicht an, wie ihre zentralen Kategorien zu operationalisieren seien; und sie operiert überhaupt in jeder Hinsicht auf einem hoffnungslos vorwissenschaftlichen Niveau.« (Kuchler 2005: 18)

werden und die Gegensätzlichkeit zweier sich scheinbar ausschließender Möglichkeiten anerkannt und dennoch in einer Einheit betrachtet werden. Ein starker und triftiger Einwand lautet an dieser Stelle: Gegen die formallogische Argumentation kann hier nur verstoßen werden, weil es sich um unterschiedliche Argumentationsebenen handelt! Aristoteles weist darauf hin, dass nicht *in ein- und derselben Hinsicht* die sich widersprechenden Zuschreibungen Gültigkeit besitzen können. So lautet die präzise und scharfe Fassung des aristotelischen Widerspruchsverbots. Es handelt sich in der Lügnerantinomie in einer Hinsicht um Äquivalenz und in einer anderen um einen Widerspruch – aber nicht gleichzeitig in ein- und derselben Hinsicht. Greift man jedoch auf die Gesamtheit des Ausdrucks zurück, zeigt sich recht schnell, dass die beiden sich scheinbar widersprechenden Lösungsmöglichkeiten gleichzeitig intrinsisch aufeinander verwiesen sind. Will man die Gesamtheit erfassen (Syntax und Semantik, Inhalt und Form) besteht diese in der Anerkennung *beider* Antwortmöglichkeiten, die die aristotelische Logik bietet. Damit ist aber keinesfalls die formale Logik in ihre Schranken verwiesen. Ganz im Gegenteil: Längst ist die formale Logik über die aristotelische hinausgegangen und hat (spätestens) mit der Entdeckung dreiwertiger bzw. mehrwertiger Systeme den Boden aristotelischer Logik verlassen – allerdings, und dies ist das Entscheidende, ohne die formale Logik für obsolet erklären zu müssen.

In den Sozialwissenschaften gibt es hingegen nach wie vor erhebliche Vorbehalte gegen nicht-dualistische Konzeptionen. Im Rückgriff auf die Diskussionen um strikte Antinomien sollte gezeigt werden, dass in einer dialektischen Argumentation eher von einem Gebot der Widerspruchsfreiheit auszugehen ist, das die Gleichzeitigkeit von Äquivalenz und Widerspruch zu denken erlaubt. Erst im Überschreiten des zweiwertigen Denkens werden die Hinweise Adornos auf die ›versöhnte Gesellschaft‹ verständlich. Subjekt und Objekt fallen nicht zusammen und stehen sich aber auch nicht vermittlungslos gegenüber: »Wäre Spekulation über den Stand der Versöhnung erlaubt, so ließe in ihm weder die ununterschiedene Einheit von Subjekt und Objekt noch ihre feindselige Antithetik sich vorstellen; eher die Kommunikation des Unterschiedenen. [...] Friede ist der Stand eines Unterschiedenen ohne Herrschaft, in dem das Unterschiedene teilhat aneinander.« (Adorno 1969: 743) Können innere Vermittlungsverhältnisse, wie beispielsweise die Gleichzeitigkeit von Äquivalenz und Widerspruch in der strikten Antinomie, nicht erfasst und dargestellt werden, bleiben die Hinweise Adornos auf die versöhnte Gesellschaft kaum nachvollziehbar.

## Literatur

- Adorno, Theodor W.: *Minima Moralia*, Frankfurt am Main 1997 [1951].
- Adorno, Theodor W.: Über Statik und Dynamik als soziologische Kategorien, in: *Soziologische Schriften I*, Frankfurt am Main 1997 [1961].
- Adorno, Theodor W.: *Drei Studien zu Hegel*, Frankfurt am Main 1997 [1963].
- Adorno, Theodor W.: *Negative Dialektik*, Frankfurt am Main 1997 [1966].
- Adorno, Theodor W.: Zu Subjekt und Objekt, in: *Kulturkritik und Gesellschaft II*, Frankfurt am Main 1997 [1969].
- Adorno, Theodor W.: *Philosophische Terminologie*. Band 2, Frankfurt am Main 1974.
- Adorno, Theodor W./Horkheimer, Max: *Dialektik der Aufklärung*, Frankfurt am Main 1997 [1947].
- Aristoteles: *Metaphysik*, München 1966.
- Bürger, Peter: *Das Denken des Herrn. Bataille zwischen Hegel und dem Surrealismus*, Frankfurt am Main 1992.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: *Phänomenologie des Geistes*, Leipzig 1937 [1807].
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: *Nürnberger und Heidelberger Schriften 1808 – 1817*. Werke in zwanzig Bänden. Band 4, Frankfurt am Main 1970 [1808].
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: *Wissenschaft der Logik*. Erster Teil, Hamburg 1963 [1812].
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften*, Hamburg 1956 [1830].
- Kesselring, Thomas: *Die Produktivität der Antinomie*, Frankfurt am Main 1984.
- Kesselring, Thomas: *Rationale Rekonstruktion der Dialektik im Sinne Hegels*, in: Angehrn, Emil (Hrsg.): *Dialektischer Negativismus*, Frankfurt am Main 1992.
- Knoll, Heiko/ Ritsert, Jürgen: *Das Prinzip der Dialektik. Studien über strikte Antinomie und kritische Theorie*, Münster 2006.
- Kojève, Alexandre: *Hegel. Eine Vergegenwärtigung seines Denkens*, Frankfurt am Main 1975.
- Kuchler, Barbara: *Was ist in der Soziologie aus der Dialektik geworden?*, Münster 2005.
- Marx, Karl (MEW 23): *Das Kapital*. Erster Band, Berlin 1968.
- Popper, Karl R.: *Was ist Dialektik?*, in: Topitsch, Ernst (Hrsg.): *Logik der Sozialwissenschaften*, Köln Berlin 1965 [1949].
- Ritsert, Jürgen: *Was ist Dialektik? Studententexte zur Sozialwissenschaft Band 9/V*. Hrsg. am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe- Universität, Frankfurt am Main 1995a.
- Ritsert, Jürgen: *Die Rationalität Adornos*. Seminarmaterialien 14, Frankfurt am Main 1995b.
- Ritsert, Jürgen: *Ästhetische Theorie als Gesellschaftskritik. Umriss der Dialektik in Adornos Spätwerk*. 2. Auflage, Frankfurt am Main 1996.
- Ritsert, Jürgen: *Kleines Lehrbuch der Dialektik*, Darmstadt 1997.
- Ritsert, Jürgen: *Drei Studien zu Adorno*. Studententexte zur Sozialwissenschaft Bd. 14. Hrsg. am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe- Universität, Frankfurt am Main 1998.
- Ritsert, Jürgen: *Einführung in die Logik der Sozialwissenschaften*, Münster 2003.
- Ritsert, Jürgen: *Positionen und Probleme der Erkenntnistheorie*, Frankfurt am Main 2004.
- Sainsbury, Richard Mark: *Paradoxien*, Stuttgart 2001.
- Wandschneider, Dieter: *Das Antinomienproblem und seine pragmatische Dimension*, in: Stachowiak, Herbert: *Handbuch pragmatischen Denkens*. Bd. 4. Sprachphilosophie, Sprachgrammatik und normative Pragmatik, Hamburg 1993.
- Wandschneider, Dieter: *Grundzüge einer Theorie der Dialektik*, Stuttgart 1995.
- Wandschneider, Dieter: *Das Problem der Dialektik*, Bonn 1997.